

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Servicedatei zum Anhang 4 zu Anlage 1 der Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser für Berichtersteller der Qualitätsberichte der Krankenhäuser: Berichtsjahr 2017

Vom 6. Juni 2018

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß Delegation durch Beschluss vom 19. Juni 2014 in seiner Sitzung am 6. Juni 2018 beschlossen, die nachfolgende Servicedatei für den Qualitätsbericht für das Berichtsjahr 2017 nach Beschlussfassung des Anhangs 4 zu Anlage 1 der Qb-R (Plausibilisierungsregeln für das Berichtsjahr 2017) zu veröffentlichen:

Anlage: Servicedatei zu Anhang 4 zu Anlage 1 (Plausibilisierungsregeln für das Berichtsjahr 2017)

Sollten Angaben in dieser Servicedatei im Widerspruch zu den Qb-R stehen, so gelten die Qb-R.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 6. Juni 2018

Unterausschuss Qualitätssicherung des
Gemeinsamen Bundesausschusses
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Dr. Klakow-Franck

in Vertretung Prof. Dr. Schmacke